



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart, 29.03.2018

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 26.02.2019 mit der Planbezeichnung 915 BPL 04-2019 über die Änderung eines Bebauungsplanes betreffend die Gp. 2106 und 2107/2 durch vier Wochen hindurch vom 05.04.2019 bis 06.05.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 26.02.2019 mit der Planbezeichnung 915 BPL 04-2019 über die Änderung eines Bebauungsplanes betreffend die Gp. 2106 und 2107/2 durch vier Wochen hindurch vom 05.04.2019 bis 06.05.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bürgermeister


Johann Flörl

